



## Nihilistisch und hasserfüllt

**Die langjährige Aktivistin, Forscherin und Philosophie-Professorin Marie-Claire Caloz-Tschopp wurde an der Vollversammlung vom 5. Mai zur neuen Ko-Präsidentin von Solidarité sans frontières gewählt. In ihrer Carte-Blanche wirft sie einen kritischen philosophischen Blick auf die aktuelle politische Situation.**

Im Asyl- und Ausländerrecht, aber auch bei der ALV und der IV, im Gesundheitsbereich und bei der Verlagerung von Betrieben ins Ausland erleben wir derzeit einen gravierenden philosophischen Bruch. Ein nihilistischer, hasserfüllter, nur auf Nutzen bedachter Neo-Konservatismus hat der «demokratischen Dekadenz», dem unabhängigen und kritischen Denken und dem klaren Gewissen den Krieg erklärt. Er bekämpft ImmigrantInnen, Frauen und die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft.

Rassistische Ideologie verkleidete sich seit Herder, Burke, Maistre und anderen am Ende des 18. Jahrhunderts als Wissenschaft, welche «Untermenschen» als überflüssig qualifizierte. Der Nazismus mit seinem «Totalen Krieg» und den Vernichtungslagern waren die bisher

konkreteste Übersetzung dieser Ideologie in die Realität.

Heute stehen sich erneut zwei Visionen des gesellschaftlichen Lebens gegenüber. Auf der einen Seite stehen die VerteidigerInnen der Aufklärung in der Tradition von Kant, Rousseau, Voltaire und der französischen Revolution. Sie wollen eine lebendige demokratische Kultur, die auf Respekt fusst vor dem Gegenüber in der politischen Auseinandersetzung, vor Gesetzen und Rechten, vor der Solidarität. Für die andere Seite, die neuen Anti-Aufklärer, besteht Politik in der Unterteilung der Welt in Freund und Feind und in der blinden Aufrechterhaltung von Ordnung. Gewalt, Unterwerfung, irrationale Gemeinschaftsideologien und Hass auf das Andere sind ihre Kennzeichen.

Der Nationalismus, der die Geschichte sowohl der Bourgeoisie als auch der Arbeiterbewegung durchdrang, ist das Krebsgeschwür der Solidarität. Die im Überfremdungsdiskurs angelegte «Aufsplitterung» der Menschheit in Ethnien, Rassen und Kulturen versteckt die Konflikte zwischen Räubern und Habenichtsen. Ein gefährliches Spiel für alle.

### **EJPD: Politik der Angst**

Wir stellen ein doppeltes Paradox fest in der Spannung zwischen dem globali-

*Fortsetzung Seite 4*



*Fotografien von Christophe Pittet aus der Ausstellung «INSTANTS SUSPENDUS» über die Lebensbedingungen der Menschen mit Nichteintretens-Entscheid (NEE).*

## wir sind die schweiz.

**schluss mit fremdenfeindlichkeit.**

**2 x nein zu asyl- und ausländergesetz.**

**Gesamtschweizerische Grossdemonstration.**

unterstützt von über 75 Organisationen.

**Samstag, 17. Juni 2006 (Flüchtlingstag)**

14 Uhr, Waisenhausplatz, Bern

**Prozess gegen Anni Lanz**  
Zivilcourage verboten

**Seite 3**

**Dossier**  
Integration oder Assimilation?

**Seiten 5 – 8**

**Kurznachrichten**  
Gefälligkeitsgutachten für Blocher

**Seite 9**

## Doppelreferendum eingereicht

**Am 6. April 2006 wurden in Bern die Unterschriften für das Doppelreferendum gegen das neue Ausländergesetz und gegen das revidierte Asylgesetz (AuG und AsylG) eingereicht.**

Über 85 000 Unterschriften waren gegen beide Gesetze auf der Strasse gesammelt worden. Vor allem durch Versände nur gegen das Asylgesetz kamen dort sogar total 121 000 Unterschriften zusammen. Beachtenswert: Im Gegensatz

zu früheren Referenden wurden deutlich mehr Unterschriften auch in der Deutschschweiz gesammelt, nämlich über 50 Prozent der Unterschriften für das AuG-Referendum und beim Asyl-Referendum gar über 60 Prozent.

### **Danke, Ruth Dreifuss!**

Die Tatsache, dass Alt-Bundesrätin Ruth Dreifuss aktiv das Präsidium des Doppelreferendum-Komitees übernimmt, hat

unseren Anliegen eine breite Medienpräsenz gesichert. Vorher glaubten die JournalistInnen von vornherein, dass wir verlieren werden. Nun scheint der Ausgang auch für sie wieder offener zu sein. Allerdings braucht es natürlich einen riesigen Einsatz an der Basis und vor allem grosszügige Spenden, damit wir der Angst-Propaganda von rechts eine wirksame Kampagne entgegensetzen können.

Spenden an Sosf, PC 30-13574-6, Vermerk «Doppelreferendum»

Die Fotos in dieser Nummer

## Christophe Pittet

**«Im ersten Halbjahr 2005 habe ich in Lausanne Lidia, Olivier, Cissé, Issa und andere Menschen mit einem Nichteintretensentscheid getroffen».**

Der Fotograf Christophe Pittet hat in einer Fotoserie deren Alltag dokumentiert und sagt zu seiner Arbeit: «Mir geht es darum, das Vergessen zu verhindern, damit wir aus dieser schwierigen Situation Lehren für die Zukunft ziehen können. Es geht darum, die sozialen und humanitären Werte zu erhalten, die uns erlauben, Menschen zu empfangen, die anders sind als wir, ob sie fremd sind oder nicht.»

Ein grosser Teil der Fotos entstand im «Point d'appui», einem multikulturellen Raum der reformierten und katholischen Kirchen des Kantons Waadt.



Die Ausstellung ist an folgenden Orten zu sehen:

Vom 10. – 30. Juni 2006:

«le temps d'une empreint», rue du Centre 23,  
Montreux. Vernissage am Samstag, 10. Juni 16.00 Uhr.

Vom 14. – 25. November 2006:

Forum de l'Hôtel de Ville, Place de la Palud, Lausanne.

Wer kontrolliert die KontrolleurInnen?

## Schuldspruch für Zivilcourage

**Anni Lanz, ehemalige Sekretärin von Solidarité sans frontières, wurde verurteilt, weil sie eine Personenkontrolle der Basler Polizei beobachtet hatte.**

Anni Lanz, die bekannte Basler Menschenrechtsaktivistin, Soziologin und Ehrendoktorin der Uni Basel, zeigte sich nach dem Urteil des Basler Strafgerichts vom 17. März schwer enttäuscht. Das Gericht hatte am Beispiel ihres Falles im Grundsatz entschieden: Wer eine Personenkontrolle der Polizei aus der Nähe beobachtet, riskiert eine Busse wegen «Diensterschwerung» (Paragraph 16 des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes).

### Immer wieder: Kontrollen in Kleinbasel

Zur Vorgeschichte: Vor rund einem Jahr stiess Anni Lanz zufällig auf eine Personenkontrolle der Polizei in der Kleinbasler Klybeckstrasse. Vier bis sechs PolizistInnen (die genaue Zahl liess sich vor Gericht erstaunlicherweise nicht mehr feststellen) kontrollierten zwei Schwarzafrikaner. Wie sie das in der Regel tut, blieb Anni Lanz stehen um zu schauen, ob bei der Kontrolle alles korrekt abläuft. Sie blieb rund einen Meter hinter den nach Aussen hin absichernden Polizisten und dadurch wohl rund vier bis sechs Meter entfernt von den Kontrollierten stehen. Anni Lanz hatte nicht vor direkt einzugreifen, solange die Kontrolle korrekt abläuft, sondern wollte nur beobachten. Dies sagte sie auch den jungen PolizistInnen des Bereitschaftszuges – hier leisten bereits BeamtInnen im zweiten Jahr der Aus-



bildung Dienst –, die sie mehrfach aufforderten, wegzugehen. Schliesslich nahmen die BeamtInnen auch die Personalien von Anni Lanz auf.

Im August 2005 verurteilte der Strafbefehlsrichter des Kantons Basel-Stadt Anni Lanz zu 200 Franken Busse wegen Diensterschwerens. Natürlich erhob Anni Lanz gegen diesen Strafbefehl Beschwerde, «denn es ist für mich und für viele andere Menschen wichtig, bei Personenkontrollen stehen bleiben zu können, ohne bestraft zu werden.» Und so kam es Mitte März 2006 im Basler Strafgericht zur Verhandlung. Im Prozess entstand rasch der Eindruck von übereifrigen, jungen PolizistInnen, welche die frisch erlernten Paragraphen durchsetzen wollten statt nach einer Lösung zu suchen. Anni Lanz betonte denn auch, dass sie schon öfter bei Personenkontrollen stehen geblieben sei, ohne dass es zu Anzeigen gegen sie gekommen ist.

Das Strafgericht unter dem Vorsitz des bürgerlichen Lukas Faesch (Liberal De-

mokratische Partei) folgte jedoch weitgehend dem Argumentarium der Polizei und bestätigte die erstinstanzliche Busse von 200 Franken; ausserdem wurden ihr die Verfahrenskosten auferlegt. Das Urteil begründete Faesch primär mit Sicherheitsbedenken. Durch ihr Stehenbleiben und die Weigerung weiter zu gehen habe Anni Lanz das Sicherheitsdispositiv der PolizistInnen verletzt und somit die BeamtInnen und sich selber gefährdet. Er betonte aber auch, dass Anni Lanz das Recht gehabt hätte, die Kontrolle von einer weiter entfernten Position aus zu beobachten, «zum Beispiel von der anderen Strassenseite her».

### Präsenz markieren für die Menschenrechte

Anni Lanz will auch in Zukunft bei Personenkontrollen stehen bleiben, «aber es wird mich mehr Überwindung kosten als bisher.» Für sie ist wichtig, dass MenschenrechtlerInnen nicht nur in Büros hocken und Kampagnen planen, sondern auch auf der Strasse aktiv sind und Zivilcourage zeigen. Deshalb will Anni Lanz das Urteil gemeinsam mit ihrer Anwältin Susanne Bertschi weiterziehen. Nicht wegen der Busse, sondern wegen dem Grundsatz. Nicht nur für sich, sondern für alle, die den Mut finden, bei Personenkontrollen stehen zu bleiben, zu beobachten und Präsenz zu markieren. Und schlussendlich auch für die Kontrollierten. Wie weit will Anni Lanz gehen? «Bis ich Recht bekomme.» Falls nötig also bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg.

Benjamin Shuler

*Fortsetzung von Seite 1*

sierten Kapitalismus, der in der Schweiz gleichzeitig vom Protektionismus profitiert, und einer regionalen Ökonomie, welche ganz anderen Zwängen unterliegt und andere Zwecke verfolgt.

Die Schweiz braucht die eingewanderten ArbeiterInnen. Sie weigert sich aber, diesen Bedarf rechtlich anzuerkennen. Stattdessen praktiziert sie eine Politik der Selektion und drängt Sans-Papiers in die Illegalität. Die Apartheidsphilosophie der drei bzw. zwei Kreise unterwirft die ImmigrantInnen aus dem «Süden» einem Niederlassungsverbot und verdammt sie zu einem Leben im Schatten. Dennoch arbeiten sie in den Spitälern, den Altersheimen, in der Gastronomie, der Landwirtschaft, etc. Und im Alltag verläuft das Zusammenleben zwischen der Bevölkerung mit und ohne Schweizerpass ohne grosse Probleme; «ça roule».

Um die Unordnung des räuberischen Profits (volle Kassen für die Shareholder, Bremsen bei den Löhnen, Investitionen auf dem globalisierten Markt) zu unterstützen, schürt das EJPD mit seiner Politik die Angst, ermutigt die Habgier, stachelt auf zum Hass und propagiert (mit seinem Druck auf die binationalen Ehen) die Reinheit der Identität. Nicht nur gegenüber den Flüchtlingen mit «Nicht-Eintretensentscheid», auch in der Sozialpolitik, der Bildung, der Gesundheit und im öffentlichen Dienst entledigt sich der Staat seiner Verantwortung. Privatisierung reimt sich auf Degradierung und Verteuerung. Die Grundrechte in den Innenstädten, den Unternehmen und auf der Strasse geraten unter den Druck der polizeilichen und strafrechtlichen Repression.

Die Medien haben hierfür eine grosse Verantwortung. Populisten à la Freisinger, welche die autoritäre Rückkehr zum «jeder für sich», den Egoismus und den Individualismus der engen Interessen predigen und den Altruismus entwerten, erhalten eine Tribüne. Gastfreundschaft und Solidarität, auf denen der soziale Zusammenhalt der Schweiz (ihr Reichtum, die AHV, die Sozialhilfe, die Universitäten) beruht, werden vergessen. Die Gemäßigten werden hinter die Kulissen verbannt. Im Namen der Gesellschaft des Spektakels und des populistischen Gebrauchs der direkten Demokratie etabliert sich eine heimtückische Form der Zensur die in die Freiheit des Denkens und der Meinung eingreift.

Die Angriffe auf politische, gewerkschaftliche und Versammlungsfreiheiten, auf die Grundrechte schlechthin, häufen sich. Mechanismen, die (wie die Erfindung der «Safe Countries») den Zugang zum Recht verhindern sollen, und Zwangsmassnahmen (zwei Jahre Ausschaffungshaft) werden banalisiert. Das ist der Erfolg jener, die dumpfe Gefühle schüren und an privilegierte Interessen appellieren.

Es ist an der Zeit, Angst und Zweifel abzulegen; die Demokratie zu verteidigen und ihre Gegner zu benennen; die Pfeiler einer politischen Gemeinschaft zu stärken, die in Geschichte und Gegen-

wart verankert ist und gleichzeitig ein offenes Projekt für die Zukunft hat.

**Wofür wir kämpfen**

Wenn wir für die Demokratie auf der Grundlage von Freiheit und Gleichheit, von «égalité» (Balibar) arbeiten, wenn wir das Referendum gegen zwei ungerechte Gesetze ergreifen, dann kämpfen wir:

- *Für den Respekt vor Verfassung, Recht und Freiheiten:* Man wechselt Gesetze nicht wie frische Hemden. Christoph Blocher untergräbt die Verfassung und verhöhnt die Institutionen. Was sollen die ständigen Gesetzesänderungen, die das Recht, das doch von der Rechtssicherheit lebt, entleeren?

- *Für die Verteidigung der Gastfreundschaft:* Sie ist ein grundlegender menschlicher Wert des Austauschs und des Friedens, der in der Bundes- und den kantonalen Verfassungen zu verankern ist. Wozu das Recht auf Asyl zerstören und die Gastfreundschaft auf der Grundlage des Völkerrechts und des Friedens (Kant) aus dem Gedächtnis streichen?

- *Für die Stärkung der Solidarität:* Sie ist eine original schweizerische Erfindung, die wir auf allen Ebenen gegen die Logik der Privilegien verteidigen müssen (nicht nur zwischen Schweizern und Ausländern und zwischen den Ausländern). Wozu die AHV verhöhnen? Wozu unsolidarische Gewalt fördern, die den sozialen Zusammenhalt und die Sicherheit aller bedroht?

- *Gegen Zwang und staatliche Gewalt:* Es ist wichtig, sich gegenüber den Praktiken einer Staatsmacht zu weigern, die Zwang und Gewaltausübung banalisiert. Wozu werden ineffiziente Zwangsausschaffungen in Szene gesetzt? Wozu werden 200 000 Sanspapiers überausgebeutet und in die prekärsten Lebensverhältnisse gedrängt? Wozu verweigert man ihnen jegliches

Recht – angefangen mit dem, nach jahrelangem Aufenthalt hier zu leben?

- *Für die Wiederaneignung unserer Geschichte:* Wir brauchen eine Erinnerungsarbeit, die den Beitrag der AusländerInnen zum wirtschaftlichen und kulturellen Reichtum der Schweiz unter Beweis stellt und dafür sorgt, dass die historischen Tatsachen über die ImmigrantInnen und das Verhältnis zu ihren Herkunftsländern anerkannt werden. Die Schweiz hat keine Kolonien gehabt. Sie hat eine eingewanderte Kolonie in ihrem Innern – 20 Prozent ihrer Bevölkerung seit 1914 – und dies gilt es anzuerkennen. Warum nicht – durch ein Museum der Immigration mit Beiträgen aus der Forschung und der sozialen Bewegung?

- *Für die Stärkung des kritischen Denkens durch das Handeln:* Heute sind Bildung und Forschung über die historischen Wurzeln der zwei antagonistischen Gesellschaftsprojekte dringender denn je. Wieso haben neokonservative Ideen in der Schweiz, in Europa und den USA (und nicht nur bei den Taliban) ein so grosses Gewicht? Weshalb vergessen wir so schnell das Erbe positiver politischer Ideen, die uns ein in die Zukunft gerichtetes politisches Projekt zu formulieren helfen?

Mit schmutzigen Tricks, Lügen und Gewalt will Blocher gefährliche Veränderungen durchsetzen, die das Land destabilisieren. Er ist zu weit gegangen. In einer unsicheren Periode der Globalisierung braucht die Schweiz einen positiven Bezug zur Welt.

Marie-Claire Caloz-Tschopp  
(gekürzte und bearbeitete Version)



# Solidarité sans frontières

Juni 2006

Dossier 2006/02 – Integration oder Assimilation?

Der Staat darf sich nicht in die Lebensführung der Einzelnen einmischen

## Gegen jede Form der Gesinnungsintegration

**In der Schweiz leben derzeit gegen 400 000 Menschen, die sich zum Islam bekennen – darunter auch eine beträchtliche Zahl von Schweizerinnen und Schweizern. Während die spirituelle Kraft der beiden christlichen Landeskirchen abnimmt, verunsichert die unübersehbare religiöse Präsenz des Islam.**

Schon sehen einige das Abendland in Gefahr. Dabei gestaltet sich das Zusammenleben zwischen Muslimen und den übrigen Zeitgenossen in der Schweiz weit problemloser, als immer wiederkehrende Konflikte annehmen liessen. Und Probleme, die wir als solche des Islams orten, sind unser Problem. So ist die Kopftuchdebatte beredtes Beispiel für eine Krise des Laizismuskurses: Auf den Laizismus berufen sich sowohl Befürworter des Kopftuchverbots wie auch Gegner. Die einen sehen vor allem das liberale und säkulare Verständnis westlicher Gesellschaften durch den Islam bedroht. Die anderen messen Liberalität gerade an der Fähigkeit, die Andersartigkeit des Islam zu akzeptieren, solange die öffentliche Ordnung nicht tangiert ist.

### Assimilation oder Integration?

Unser bisheriges Verfassungsverständnis beruht fraglos auf der zweiten Position, eindrücklich nachzulesen im so genannten Schwimmunterrichtsentscheid des Bundesgerichts von 1993, der nun

von allen in Frage gestellt wird – wozu es allerdings gar keinen Anlass gibt. Er gewichtete Religionsfreiheit höher als den Schwimmunterricht. Das wäre im Falle des Mathematikunterrichts im Übrigen nicht der Fall gewesen. Und vor allem unterscheidet er zwischen Assimilation und Integration.

Genau diese Differenz wird nun je länger, je stärker vernebelt. Wer Integration propagiert, meint in Wirklichkeit Assimilation: Natürlich sei der Islam zu respektieren, aber nur in den Grenzen unserer eigenen Wertvorstellungen, als «westlicher Islam». Was meint Saida Keller wenn sie im Tagesanzeiger vom 23. Februar 2006 verlangt, der Islam müsse sein eigenes Weltbild hinterfragen? Das müssen alle in einer globalisierten Welt, nicht zuletzt der Westen. Soweit sie dies als Muslimin sagt, ist das Teil einer innerislamischen Debatte.

Der Staat dagegen hat sich nicht in die Lebensführung und die Weltanschauung der Einzelnen einzumischen. Das macht er zu Recht anderen Religionen gegenüber auch nicht. So darf das Tragen eines Kopftuches nicht zum Hindernis einer Einbürgerung werden, welches Menschenbild auch immer dahinter vermutet wird. Dass Muslime ihre eigenen Friedhöfe erhalten, halte ich für einen ebenso selbstverständlichen Ausfluss unserer Religionsfreiheit, wie dass sie Minarette bauen dürfen.

Mein grösster Einwand gegenüber den meisten aktuellen Äusserungen zur Integration ist aber, dass verkannt wird, dass jede Religion nur ihren je eigenen Weg der Emanzipation beschreiten kann. Jeder Zwang von aussen wird die

se Emanzipation behindern und nicht fördern. Ich halte es für eine Illusion zu meinen, hätte das Bundesgericht 1993 anders entschieden, hätte dies die Position der Gleichstellung in islamischen Familien gestärkt. Die Forderung, der gläubige Muslim müsse sich an unsere Gesetze halten, ist nichts als banale Selbstverständlichkeit, deren ständige Wiederholung zu Unrecht suggeriert, die Muslime hätten besondere Probleme damit.

### Soziale Integration zentral

Integration muss sich auf soziale Integration beschränken, vor allem bezüglich Schule und Lehre. Jede Form von Gesinnungsintegration ist abzulehnen. Erstere wird gerade dadurch gestärkt, dass einer Minderheitenkultur eine gewisse Gettoisierung zugebilligt wird, die zur Eigenstärkung ihres religiösen und kulturellen Selbstverständnisses beiträgt.

Je mehr auch die Schule sich bemüht, islamische Kinder in der eigenen Religion und Kultur zu unterrichten, umso mehr mindert sie die Spannung zwischen Elternhaus und Schule und stärkt damit die Stellung der Kinder. Der Kampf zwischen Tradition und Moderne ist kein Problem, das sich auf den Islam beschränkt.

Daniel Vischer  
Nationalrat Grüne ZH

*(Gekürzte Version einer «Tribüne» im Tages-Anzeiger vom 28.2.2006 – daher auch die rein männliche Schreibweise)*

Dossier aus dem  
Bulletin 2/2006 von  
Solidarité sans  
frontières  
Neuengasse 8  
3011 Bern

www.sosf.ch  
sekretariat@sosf.ch

T 031 311 07 70  
F 031 311 07 75

PC 30-13574-6

## Integration muslimischer Kinder in der Schule

# Vielfalt als Ressource

**Im Gespräch mit Lehrpersonen tauchen immer wieder ähnliche Fragen auf: Wie gehe ich mit streng religiösen Familien um? Was mache ich, wenn das Mädchen ein Kopftuch trägt oder nicht in den Schwimmunterricht kommt?**

Patentrezepte für solche Situationen gibt es nicht. Jeder kulturelle oder religiöse Hintergrund, jede Familie und jedes Kind ist anders. Lehrpersonen fühlen sich in solchen Situationen von den Behörden oft allein gelassen. Unterschiedliche lokale Regelungen und vor allem die starke Polarisierung der öffentlichen Debatte machen Lösungen nicht einfacher. Und was man immer wieder vergisst: Nicht jede muslimische Familie ist stark religiös und ähnliche Fragen gibt es auch im Umgang mit Angehörigen anderer Religionen.

### Streit um Schwimmunterricht

Laut einem Urteil des Bundesgerichts von 1993 dürfen Kinder aus religiösen Gründen dem geschlechter-gemischten Schwimmunterricht fernbleiben. Nicht in allen Schulgemeinden werden Dispensgesuche jedoch bewilligt. VertreterInnen verschiedener Parteien, von Schulgemeinden und auch verschiedene Organisationen möchten in dieser Frage eine Neuüberprüfung durch das Bundesgericht – viele in der Hoffnung, dass dieses Urteil revidiert wird. Die Gründe sind vielseitig und meist nachvollziehbar: Man will zum Beispiel keine Diskriminierung von Mädchen oder kein «Anderssein», damit die Kinder nicht ausgegrenzt werden. Auch beim Thema Kopftuch werden solche Argumente gebracht.

Spricht man jedoch mit betroffenen Kindern und Jugendlichen, entsteht ein

vielseitigeres Bild. Es gibt muslimische Mädchen, die problemlos mit einem Ganzkörperanzug schwimmen gehen oder ein weites T-Shirt über den Badenanzug tragen. Aus ihrer Sicht sind es mehr die Ängste und Bilder der Lehrpersonen, die ihnen Mühe machen. «Immer wieder gefragt zu werden, ob ich zu Hause unterdrückt werde und zum Kopftuch gezwungen werde, ob der Vater alles bestimme – das ist schwieriger als die neugierigen Fragen der Klassenspändli», erzählt zum Beispiel die junge Muslimin Raschida B. aus Zürich.

### Individuelle Lösungen

Was bedeutet also Integration muslimischer Kinder in der Schule? Wir sind gegen die Unterdrückung von Mädchen, wir möchten nicht, dass Kinder verschiedener Religionen oder Kulturen ausgegrenzt werden, wir möchten allen die gleichen Chancen geben. Und dies möchte auch die grosse Mehrheit der muslimischen Bevölkerung der Schweiz. Sollen wir also, weil einige gezwungen werden, ein Kopftuch zu tragen, die Regeln so gestalten, dass die Mädchen darunter leiden, die dies aus eigenem

Wunsch möchten? Wichtiger wäre es, in den Schulen ein Klima zu schaffen, in dem sich Kinder unterschiedlicher Hintergründe wohl und willkommen fühlen. Ein neugieriges, aber freundliches Klima, in dem die Vielfalt als Ressource gesehen wird. Für Lehrpersonen und Schulen braucht es professionelle Unterstützung, wenn sie in Kontakt kommen mit Familien, die für sie schwierig sind. Interkulturelle Mediation, KulturmittlerInnen, Kontakte zur lokalen Moschee oder muslimische Ansprechpersonen können eine grosse Hilfe sein.

In den meisten Fällen können gemeinsam Lösungen gefunden werden, die für beide Seiten stimmen – mit dem Vorteil, dass sich die muslimischen Familien nicht einfach nur übergangen fühlen, weil sie angehört werden und mitentscheiden können. Denn Solidarität bedeutet, dass man nicht über andere hinweg bestimmt, sondern mit ihnen gemeinsam Schwierigkeiten angeht.

Nina Hösli

Leiterin der Kampagne gegen Islamophobie, National Coalition Building Institute (NCBI), Schweiz

*Muslimische Kinder in der Schule: As-salamu alaikum. Informationen, Praxistipps und Ideen für den Unterricht. Hg. v. Nina Hösli und NCBI (Schweiz), K2-Verlag, Schaffhausen 2005, 160 S., Fr. 25.–. Näheres unter [www.ncbi.ch](http://www.ncbi.ch)*



Wie die beiden Basel Integration erzwingen wollen

## Fördern durch Fordern

**Basel rühmt sich, in der Integrationspolitik eine Vorreiterrolle zu spielen. Das Leitbild zur Integrationspolitik postulierte 1999 neu die Abkehr vom Defizitansatz und die Orientierung an den «Ressourcen» der Zugewanderten. Das Ziel: Chancengleichheit für alle. Wo sind diese Prinzipien im Integrationsgesetz geblieben?**

Basel-Stadt und Basel-Land nehmen für sich in Anspruch, mit dem neuen, gemeinsam ausgearbeiteten Integrationsgesetz erneut Vorbild für die restliche Schweiz zu sein. Erstmals wird Integration gesetzlich geregelt und erstmals wird in Paragraph 5 der kantonalen Behörde die Kompetenz eingeräumt, Sprach- und Integrationskurse zu verordnen und bei Misserfolg die Erteilung oder Verlängerung des Aufenthalts zu verweigern. Diese Massnahme gilt als «glaubwürdige Integrationsmassnahme», während die schönen Leitbild-Prinzipien vage und unverbindlich bleiben. Sowohl Neuankömmlinge als auch Ansässige fallen unter den Kurszwang. Ausser der staatlichen Finanzierungspflicht sind keine weiteren Integrationsmassnahmen vorgesehen. Das Gesetz ist zur Zeit in Kommissionsberatung.

Tatsächlich können nur wenige zum Sprachtest aufgefordert werden. EU-Staatsangehörige, ausländische Ehegatten und –gattinnen von SchweizerInnen, Personen mit Niederlassungsbewilligung sowie Hochqualifizierte aus «Drittstaaten» sind ausgenommen.

Letztere werden als Personen definiert, die keiner Integrationsförderung bedürfen. Zudem ist Paragraph 5 eine Kann-Bestimmung. Die Behörden entscheiden, wer davon erfasst wird. Völlig unklar ist, wer den Kurserfolg beurteilt und wie dieser gemessen wird. Klar ist, dass diejenigen dem Ausweisungsrisiko ausgesetzt sind, die sozial ohnehin am meisten benachteiligt sind und die schlechtesten Bildungs- und Berufschancen haben. Statt Integration gilt sie Willkür und Ausgrenzung.

### Teures «Geschenk der Freiheit»

Die öffentliche Diskussion ist erwartungsgemäss kontrovers. Von LehrerInnen-Seite wird etwa geäussert, ein «gewisser Zwang» zum Spracherwerb könne nicht schaden. Einige hoffen naiv, die gesetzliche Kurspflicht käme den von ihren Männern unterdrückten Frauen zu Gute. Naiv, weil der Kurszwang keinen Mann daran hindern kann, seine Frau weiterhin zu kontrollieren und zu isolieren. Die SVP lehnt das Gesetz ab, begrüsst aber die Verknüpfung der Spracherwerbspflicht mit der Ausweisung der Betroffenen. Das Grüne Bündnis lehnt das Gesetz ab, da es auf Repression und Ausgrenzung setzt. Die SP ist unentschlossen, verlangt in ihrem neuesten Infoblatt lediglich ein «griffiges» Gesetz und setzt gewisse «Fragezeichen». Die FDP stimmt dem Gesetz zu: Wer das «Geschenk der Freiheit» annähme, müsse auch Verantwortung übernehmen. Zufrieden ist auch die CVP: Wer nicht integrationswillig ist, «hat keinen Anspruch auf unsere Gastfreundschaft». Wirtschaftsverbände leh-

nen jegliche Verantwortung für die Integration ab. Unter ihrem Druck wurde eine Bestimmung des Vernehmlassungsentwurfs gekippt, die für Arbeitgebende eine minimale Förderungspflicht vorsah. Anstelle der Wirtschaft sollen sich nun die MigrantInnen an den Kurskosten beteiligen. Dass die Schweiz ohne Migration ihren Wohlstand nicht erhalten könnte, ist kein Thema.

«Wir fördern Ausländer durch Fordern», meinten die zuständigen PolizeidirektorInnen bei der Vorstellung des Gesetzes. Eine entmündigende Aussage! Die Chance wurde verpasst, ausgehend von den Rechten der ImmigrantInnen – inklusive der Sans-papiers – ein wirklich vorbildliches Integrationsgesetz zu erlassen. So müssten beispielsweise sämtliche Lernbemühungen gefördert werden – nicht nur die sprachlichen. Die Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufserfahrungen und Diplome ist überfällig. Ebenso die politische Mitbestimmung.

Margrith von Felten  
Grossrätin BS/Grünes Bündnis  
und ehemalige Ko-Präsidentin  
Solidarité sans frontières

**Paragraph 5**  
*Die Erteilung und Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung kann zur Erreichung der Integrationsziele mit der Bedingung verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs erfolgreich absolviert wird. Dies gilt auch für Bewilligungsverfahren im Rahmen des Familiennachzugs. Die Einzelheiten zum Kursbesuch werden in einer Integrationsvereinbarung festgehalten.*



**Grafik/Satz/Druck  
Weiterverarbeitung**

Oranis Offset  
Hohenbühlweg 4  
7002 Chur

Fon: 081 252 45 92  
Fax: 081 253 63 03  
E-Mail: [oranis@spin.ch](mailto:oranis@spin.ch)

Wenn aus Integration Assimilation wird

## Brauchen wir einen neuen Sonderbundskrieg?

**In der aktuellen Integrationsdebatte wird deutlich, dass die Rechte gegenüber ImmigrantInnen einen kulturellen Hegemonieanspruch durchsetzen will, den sie gegenüber der Gesamtgesellschaft nicht aufrechterhalten kann.**

Integration – das war einmal ein sozial-reformerischer Begriff, der aufs Engste mit Chancengleichheit und Gleichstellung verbunden war. Er stand dafür, dass auch Ausgegrenzte und Benachteiligte ein Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Ganzen haben sollten – von den Frauen (immerhin der Hälfte der Gesellschaft), über Behinderte und Homosexuelle bis zu den ImmigrantInnen. Heute hat er sich – zumindest was ImmigrantInnen betrifft – in sein Gegenteil verkehrt. Sie müssen nicht nur die jeweilige Landessprache lernen, sondern sich vor allem in die «Mehrheitskultur» integrieren, sprich: sich assimilieren. Aktuelles Beispiel für den Zwang zur Anpassung sind die schweizerischen oder deutschen Fragebogen für Einbürgerungs-KandidatInnen.

Die hundert Fragen des Bundeslandes Hessen, die in Deutschland zum Partyquiz avancierten, gehören zur harmloseren Variante. Sie verlangen bildungsbürgerliches Wissen, das man zur Not auch auswendig lernen kann. Der ideologische Charakter der Fragen versteckt sich hinter einer keineswegs mehrheitsfähigen Schiller-Goethe-Beethoven-Kultur und hinter einem staatsbürgerlichen Wissenstest. Die Fragen repräsentieren den politischen Horizont des etablierten Parteien-Spektrums und der herrschenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Die Verfassung mag zwar grundsätzliche politische und so-

ziale Veränderungen zulassen, die Einbürgerungsfragen tun es nicht.

### Fragwürdige Fragebogen

Der «Kampf der Kulturen» findet aber nicht nur im Multiple-Choice-Format statt. In der aktuellen Integrationsdebatte sehen sich vor allem MuslimInnen mit Forderungen nach einer aufgeklärten Haltung konfrontiert, die bei näherer Betrachtung auch für das «christliche Abendland» keineswegs selbstverständlich ist: «Ihr Sohn erklärt Ihnen, er sei homosexuell. Was tun Sie?» – so eine der Fragen an Einbürgerungswillige. Bei einer ehrlichen Antwort dürften nicht nur papsttreue KatholikInnen oder fundamentalistische ProtestantInnen, sondern auch viele ganz und gar unreligiöse Eltern durch den kaum verheimlichten «Islamistenfilter» fallen.

Die gleichen konservativen Politiker, welche 1997 in der Debatte über die Kinderrechtskonvention im Nationalrat auf dem elterlichen Recht zur körperlichen Züchtigung ihrer Kinder beharrten und die bei der Debatte über die Vergewaltigung in der Ehe den «Einfluss des Staates im Schlafzimmer» bemängelten, mutieren nun zu «Frauenversteher» und Kinderschützern. Die Lehre aus der von rechts angezettelten Integrationsdebatte lautet: ImmigrantInnen sollen zugleich die konservativeren und die fortschrittlicheren, auf jeden Fall die besseren SchweizerInnen oder Deutschen sein. Und vor allem sollen sie nicht aufmucken.

### Über Rechte aufklären

Für *Solidarité sans frontières* ist dagegen klar: Integrationspolitik, die den

Namen verdient, muss Menschen in die Lage versetzen, selbstbestimmt zu handeln. Dafür braucht es Angebote, Zeit und Förderung statt Zwang und Ausweisungsdrohung. ImmigrantInnen sollten die jeweilige Landessprache lernen, weil ihnen das erleichtert, ihre Interessen – gegenüber Behörden, ArbeitgeberInnen, VermieterInnen etc. – selbst wahrzunehmen. ImmigrantInnen sollten lernen, wie der Rechts- und Sozialstaat Schweiz funktioniert. Und das heisst vor allem, dass sie über ihre Rechte informiert werden müssen und dass sie wissen, welche Rechte und Möglichkeiten ihnen dieser Staat vorenthält. Wer Letzteres lernt, integriert sich zwar nicht unbedingt in die «Mehrheitskultur», findet aber vielleicht einen Platz in der politischen und sozialen Opposition.

Letzte Frage aus Spreitenbach (AG): «Wann wurde die Schweiz gegründet und von wem?» Die geforderte Antwort: «Am 1.8.1291 von den Landammännern der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden.» Die SchweizermacherInnen aus Spreitenbach leben nicht in unserer Schweiz. Deren Geschichte begann nämlich erst 1848 – mit dem Sonderbundskrieg, der den bürgerlichen Verfassungsstaat etablierte. Der Kern unserer Schweiz sind die demokratischen Grundrechte, und die müssen für alle gelten. Vielleicht braucht es ja wirklich einen neuen, diesmal bitte unblutigen Sonderbundskrieg.

Balthasar Glättli  
Heiner Busch

## Kurz berichtet

### ZEMIS: Umfassende Kontrolle

Nachdem bereits die Bundesämter für Flüchtlinge und für Ausländerfragen fusioniert haben, werden nun auch deren Datenbestände zusammengelegt. Am 29. Mai 2006 löst das Zentrale Migrationsinformationssystem ZEMIS die bisher bestehenden Datenbanken, das Zentrale Ausländerregister ZAR und das Informationssystem für den Asylbereich AUPER, ab. Wie die beiden bisherigen Systeme können alle möglichen Polizeistellen auch ZEMIS online abfragen. In ZEMIS ist das polizeiliche Misstrauen gegen Asylsuchende und ImmigrantInnen technisch verankert: Eine Suche in ZEMIS löst automatisch eine Abfrage des polizeilichen Fahndungssystems RIPOL aus. Daten aus dem System werden auch an ausländische Stellen – unter anderem an Europol – weitergegeben.

Verordnung unter:

[www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2006/2006-04-120.html](http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2006/2006-04-120.html)

### Gefälligkeitsgutachten für Blocher

Das Referendum gegen das Asylgesetz steht, nun sucht sich das BFM ideologische Schützenhilfe aus dem Ausland und ist einmal mehr bei dem reaktionären Konstanzer Juristen Kay Hailbronner fündig geworden. Dieser lässt sich auch in der EU keine Gelegenheit entgehen, um Verschärfungen des Asyl- und Ausländerrechts zu fordern und zu rechtfertigen. Hailbronner hat im Auftrag des BFM zum neuen Art. 32a des Gesetzes Stellung genommen. Nach diesem Artikel erfolgt ein Nichteintretensentscheid «wenn Asylsuchende den Behörden nicht innerhalb von 48 Stunden

nach Einreichung des Gesuchs Reise- oder Identitätspapiere abgeben.» Der deutsche Professor lässt die Realität erst gar nicht an sich heran. Dass der grösste Teil der Flüchtlinge, keine Möglichkeit hat, die geforderten Papiere zu beschaffen, interessiert ihn nicht. «Ein Anspruch auf Durchführung eines Asylverfahrens besteht [...] ebenso wenig wie ein Anspruch auf Asylgewährung.» Die Genfer Konvention beinhaltet keine Verpflichtungen, «ein Verfahren zu etablieren, das jegliche Fehlentscheidungen ausschliesst. Neben der Verpflichtung, Flüchtlinge vor Verfolgung zu schützen, gibt es auch andere legitime Staatsziele wie z.B. die Verhinderung illegaler Einwanderung und des Unterlaufens der Einwanderungsgesetzgebung durch Ausländer, die über keine hinreichenden Asylgründe verfügen.» So kann man das Grundrecht auf Asyl «wissenschaftlich» entsorgen. [www.bfm.admin.ch/fileadmin/user\\_upload/Aktuell/Pressemittelungen\\_deutsch/2006/06\\_04\\_19\\_Stellungnahme\\_Hailbronner\\_-\\_Art\\_\\_32\\_AsyLG\\_def.pdf](http://www.bfm.admin.ch/fileadmin/user_upload/Aktuell/Pressemittelungen_deutsch/2006/06_04_19_Stellungnahme_Hailbronner_-_Art__32_AsyLG_def.pdf)

### Ausschaffungen aus Deutschland

16 865 Personen sind im vergangenen Jahr auf dem Luftweg aus Deutschland ausgeschafft worden. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Grünen hervor. In rund zweitausend Fällen habe die Bundespolizei (ehemals Bundesgrenzschutz) «Hilfsmittel der körperlichen Gewalt» angewandt, das heisst die Betroffenen wurden im Minimum gefesselt. Über die «einfache» körperliche Gewalt führt die deutsche Bundesregierung erst gar kei-

ne Statistik. In 3 666 Fällen flogen Bundespolizisten, in 1 284 Fällen «Sicherheitskräfte verschiedener Luftverkehrsgesellschaften» bei der Ausschaffung mit. 933 Personen aus Serbien-Montenegro und 216 Personen aus Algerien sind von Polizisten dieser Staaten abgeholt worden.

Von Mai bis Dezember 2005 sind 170 Personen nach Afghanistan ausgeschafft worden, erklärte die Bundesregierung auf Anfrage der Linksfraktion. Bei den Betroffenen habe es sich unter anderem um Personen gehandelt, „bei denen Hinweise auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit nicht innerhalb angemessener Fristen ausgeräumt werden konnten«. Anders ausgedrückt: Sie wurden ausgeschafft, obwohl man ihnen keine konkreten Straftaten nachweisen konnte.

Deutscher Bundestag, Drucksachen 16/797 und 16/1055

iz3w ▶ Zeitschrift zwischen Nord und Süd



iz3w

▶

# # 292

**Einfach unwiderstehlich – Linke in Lateinamerika**

Außerdem: ▶ Whiteness in den USA ▶ Bewegung in der Stadt ▶ Präsidentin in Liberia ▶ Hamas in der Regierung ...

Einzelpreis € 4,-

iz3w ▶ Telefon (0049)+761-740 03  
info@iz3w.org · www.iz3w.org

## Kiosk

### Festung Europa – Geschäftsherreneingang

Das Schweizerische Ausländergesetz passt sich gut ein in das Konzept für das Management der legalen Migration, welches die EU-Kommission Anfang letzten Jahres vorgelegt hat. Grünes Licht will die Kommission für die Migrations-Elite. Für ungelernete Arbeitskräfte soll es dagegen allenfalls nur Kurzaufenthaltsbewilligungen ohne Rechte geben. «Die Mitgliedstaaten sind nicht interessiert an den Rechten von ImmigrantInnen, sie wollen nur deren Arbeitskraft», heisst es in der Analyse von Statewatch-Mitarbeiter Ben Hayes. Das Management der legalen Migration impliziert fast selbstverständlich, dass die «illegale Migration» weiterhin mit allen erdenklichen Mitteln bekämpft wird. «Diese Form der Kontrolle ist ausgesprochen teuer, denn sie ist angewiesen auf einen grossen modernen Polizeiapparat gegen diejenigen, die vor Armut und Verfolgung fliehen.»

[www.statewatch.org/news/2006/mar/bh-viewpoint-legal-migration.pdf](http://www.statewatch.org/news/2006/mar/bh-viewpoint-legal-migration.pdf)

### Europas Grenzen zu Afrika

In ihrem ausführlichen Bericht über die Situation an Spaniens Südgrenze bilanziert die Menschenrechtsvereinigung Andalusiens (APDHA) ausführlich die Ereignisse des vergangenen Herbstes in den spanischen Exklaven Ceuta und Melilla auf dem afrikanischen Kontinent. Mindestens 368 Personen haben an den sechs Meter hohen Grenzzäunen um die beiden Städte, bei der Überquerung der Meerenge von Gibraltar oder des Atlantiks zwischen

Mauretanien und den kanarischen Inseln ihr Leben verloren. Nach Schätzungen der Organisation dürfte die wirkliche Zahl der Todesfälle bei 700 liegen.

*Spanisch:* [www.apdha.org/documentos/informeinmigra2005.doc](http://www.apdha.org/documentos/informeinmigra2005.doc)

*Franz.:* [www.apdha.org/documentos/informe2006fr.doc](http://www.apdha.org/documentos/informe2006fr.doc)

### «Lampedusa et Melilla – frontière sud de la forteresse Europe»

Unter diesem Titel informiert die Linksfraktion des EU-Parlaments (GUE-NGL) über Delegationsreisen an die EU-Ausgangsgrenzen. Die 32-seitige Broschüre ist auf Englisch oder Französisch kostenlos erhältlich.

*E-Mail:* [dlundy@europarl.eu.int](mailto:dlundy@europarl.eu.int), *Tel:* 0032-2-284 26 83/86

### Menschenrechte und Wirtschaft

«Das Internationale Menschenrechtsforum Luzern (IHRF) bezweckt die Unterstützung und nachhaltige Weiterführung der Menschenrechtsdebatte» – ein durchaus löbliches Unterfangen. Der vorliegende Band präsentiert die Reden

der zweiten Tagung des Forums zum Thema «Menschenrechte und Wirtschaft». Die Qualität des Buches zeigt sich vor allem an dem, was es nicht behandelt: so zum Beispiel die Verfolgung von GewerkschafterInnen in Kolumbien auf Geheiss von Coca Cola, die ganz besondere Menschenrechtspolitik von Shell in Nigeria, den Handel mit Blutdiamanten, die Interessen der Rüstungsindustrie etc. Beiträge von GewerkschafterInnen oder VertreterInnen sozialer Bewegungen sucht man in diesem Band umsonst. Für das Luzerner IHRF hat das Thema «Menschenrechte und Wirtschaft» offensichtlich nichts mit Herrschaft, mit der herrschenden imperialistischen Weltordnung zu tun. *2. Int. Menschenrechtsforum in Luzern (IHRF): Menschenrechte und Wirtschaft. Peter G. Kirchschräger u.a. (Hg.), Bern (Stämpfli-Verlag) 2005, 324 S. Beiträge in deutsch und englisch, SFr. 45.–*

### «Voices in Transit»

Sie heissen Timothy, Monique, Baddy und Osman. Sie sind Asylsuchende aus Schwarzafrika und hätten etwas zu erzählen – doch das interessiert die wenigsten in der Schweiz. Hanna Salzer und Philip Hofmänner holen mit ihrem Dokumentarfilm die ProtagonistInnen mit ihrer Identität, ihrer Persönlichkeit und ihrer jeweils ganz eigenen Geschichte aus der Anonymität und schaffen damit ein eindrückliches und dichtes Porträt über diese vier Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus.

*«Voices in Transit»; Dokumentarfilm Schweiz 2006, 50 Min. Weitere Informationen unter [www.voicesintransit.ch.vu](http://www.voicesintransit.ch.vu).*

### Jahrbuch Migrationsrecht

Der Band enthält aktuelle Beiträge auf Deutsch und Französisch zur Entwicklung von Rechtssetzung und Rechtsprechung in den Bereichen Ausländer-,



Bürger- und Asylrecht. Dargestellt werden ebenso das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU wie auch neuere Entwicklungen in der EU selbst. Für JuristInnen ist das Jahrbuch sicherlich von Interesse. Zwischenzeitlich würde man sich jedoch wünschen, dass die Rechtsgelehrten auch den politischen Charakter rechtlicher Entwicklungen zur Kenntnis nähmen. Etwas mehr Feuer könnte nicht schaden.

*Alberto Achermann u.a. (Hg.): Jahrbuch für Migrationsrecht [Annuaire du droit de la migration] 2004/2005, Bern (Stämpfli) 2005, 296 S., Fr. 75.–*

### Berliner Tatorte

Berliner Strassen, Bahnhofseingänge, Tramhaltestellen – auf den Fotos von Jörg Möller sieht alles ganz normal und alltäglich aus. Kurze Texte am Rande der Fotos machen deutlich, dass es sich bei diesen ganz normalen Orten um Tatorte rassistischer Gewalt handelt. Die von der Opferberatungsstelle «Reach Out» herausgegebene Broschüre belegt eindrücklich die Alltäglichkeit rassistischer, rechtsextremistischer und antisemitischer Gewalt in einer Stadt, für die sich die Schweizer TouristInnen immer mehr erwärmen.

*Reach Out (Hg.): Berliner Tatorte, Berlin November 2005, 80 S., erhältlich gegen Portogebühren bei Reach Out, Oranienstr. 159, D - 10969 Berlin, info@reachoutberlin.de, Tel. 0049-30-695 68 346*



Lara Moser, Demo-Organisatorin

## «Für eine Welt ohne Grenzen»

**Mitten im Abstimmungskampf gegen Asyl- und Ausländergesetz findet am 17. Juni in Bern die zweite Grossdemo unter dem Motto «wir sind die schweiz.» statt (siehe auch Seite 12). Bei der Sosf-Praktikantin Lara Moser laufen die organisatorischen Fäden zusammen.**

«Auch direkt Betroffene ohne Stimmrecht sollen eine Gelegenheit haben, sich gegen die Blochergesetze auszusprechen», so bezeichnet Lara eines der Ziele der Demonstration. Seit Anfang Jahr koordiniert die 19-Jährige die Demovorbereitungen; sie kümmert sich um die Mobilisierung und ums Fundraising, sammelt Unterstützungs-Zusagen, organisiert die Kundgebungs-Infrastruktur und nutzt ihr grafisches Talent, um beispielsweise den Demokleber zu gestalten.

### Vielfältig engagiert

Politisch radikalisiert wurde Lara während der SchülerInnen-Mobilisierung gegen den Irakkrieg. Seither engagiert

sie sich in verschiedenen Gruppierungen: Im Infoladen der Reiterschule hält sie die Bibliothek auf neuestem Stand und in einem Siebdruck-Atelier gestaltet sie regelmässig Plakate und Flugblätter für verschiedene Veranstaltungen.

Lara, deren Mutter vor über 20 Jahren aus Kroatien eingewandert ist, hat letzten Sommer die Matura bestanden und will mit dem Praktikum bei Sosf «Erfahrungen in institutioneller politischer Arbeit sammeln». Treuer Begleiter im Büroalltag ist ihr Appenzeller-Mischling, der sich, seit sie ihn ständig «Büsi» nennt, in einer wahren Identitätskrise befindet.

Als Fernziel hat Lara eine Welt ohne Grenzen vor Augen, wobei sie sich aber bewusst ist, dass es bis dahin noch ein weiter Weg ist: «Migration ist keine Naturkatastrophe. Es wäre an der Zeit, dass dies auch der Gesetzgeber endlich einsehen würde.» Sie freut sich darauf, gemeinsam mit Tausenden von Menschen am Flüchtlingstag in Bern dafür ein starkes Zeichen zu setzen.

# Veranstaltungshinweise

*Bitte teilen Sie uns  
Adressänderungen  
umgehend mit.  
Sie ersparen uns damit  
teure Posttaxen.*

## Gesamtschweizerische Grossdemo **wir sind die schweiz.**

**Samstag, 17. Juni 2006 (am Flüchtlingstag)  
14 Uhr, Waisenhausplatz Bern**

wir haben die nase voll. schluss mit der fremdenfeindlichkeit.  
2 x nein zu asyl- und ausländergesetz.

«Wir alle, die in die Schweiz leben, sind die Schweiz, unabhängig von unserer Herkunft, unserem Pass und unserem Aufenthaltsstatus. Wir stellen uns den BrandstifterInnen in den Weg, und kämpfen weiterhin für die Grundrechte aller. Zusammen gestalten wir diese Gesellschaft.»

Infos und Aufruf in verschiedenen Sprachen auf [www.ohneuns.ch](http://www.ohneuns.ch)



## CD und Konzert

### **«Rock down Asyl- und Ausländergesetz»**

Zur Unterstützung des Doppelreferendums entsteht ein Doppel-CD Sampler mit Stücken bekannter Bands. Solidarité sans frontières unterstützt dieses CD-Projekt. Der Gewinn geht an die Doppel-Referendumskampagne.

**Konzert und Plattentaufe «Rock down Asyl- und Ausländergesetz»  
am Abend des 16. Juni 2006 im Dachstock der Reitschule, Bern  
mit Patent Ochsner und King Kora.**

Die CD kann auch bestellt werden beim Sosf-Sekretariat, am einfachsten per Mail an [sampler@sosf.ch](mailto:sampler@sosf.ch).  
Preis 20.–, Versandkosten pauschal 5.– (bis 5 CDs)

## impressum

Erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe: 5400 deutsch /  
1050 französisch

Beglaubigte Auflage gemäss WEMF: 3'226 Ex.  
deutsch / 583 Ex. französisch

Satz/Gestaltung: ComTex, 3414 Oberburg

Druck: Oranis Offset, Chur

Versand: Toleranz95, Chur

Redaktion: Heiner Busch, Balthasar Glättli,  
Manuela Reimann Graf

Übersetzungen: Sylvie Colbois

Lektorat: Sosf

Fotos: Christophe Pittet

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:  
7. Juli 2006.

Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe  
zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2006 inkl. Abo:

Fr. 60.– Verdienende / Fr. 90.– Paare /

Fr. 30.– Nichtverdienende /

Organisationen Fr. 100.–

Abo Einzelpersonen Fr. 25.– /

Abo Organisationen Fr. 45.–

Herausgeberin: Solidarité sans frontières,

Neuengasse 8, 3011 Bern

(Zusammenschluss AKS/BODS)

Fon: 031 311 07 70

Fax: 031 311 07 75

e-mail: [sekretariat@sosf.ch](mailto:sekretariat@sosf.ch) / [www.sosf.ch](http://www.sosf.ch)

PC-Konto: 30-13574-6